

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

5. Jahrgang

Biesenthal, 01. April 2008

Ausgabe 04/2008

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 BbgDSchG vom 24.05.2004 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (Abschluss des Raumordnungsverfahrens zum Vorhaben Ferienhauslandschaft Zehdenick) | Seite 5 |
| 3. Genehmigungsverfügung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Marienwerder OT Ruhlsdorf | Seite 7 |

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Denkmalpflege

Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004

Zu
Altstadt Biesenthal

Präambel:

Bei der Biesenthaler Altstadt handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter, das nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) in das Verzeichnis der Denkmale eingetragen, gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991 in das Denkmalverzeichnis übernommen und letztmalig in der Denkmalliste des Landes Brandenburg vom 26. Januar 2005 veröffentlicht wurde. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wurde das Denkmal bisher im Landkreis Barnim, Biesenthal, unter der Bezeichnung „Bereich der Altstadt zwischen Markt/ August-Bebel-Straße bis Kirschallee, Berliner Straße, Schulstraße, Grünstraße, Breite Straße und Fischerstraße“ geführt.

Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG

1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):
„Altstadt Biesenthal“
2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):
 - a) Räumliche Abgrenzung
Das Denkmal besteht aus dem historischen Kern der Stadtanlage. Das Gebiet erstreckt sich über mehr als einen Kilometer entlang der Breiten Straße von Westen nach Osten. Es umfasst den Bereich des ehemaligen Kietzes mit der Fischerstraße sowie den Bereich der alten Marktsiedlung mit den Straßenzügen Grünstraße/ Kurze Straße/ Schulstraße/ Kirchstraße/ Am Markt/ Berliner Straße/ August-Bebel-Straße. Die genannten Straßenzüge unterliegen dem Schutz einschließlich aller angrenzenden Parzellen, Wege und Freiflächen.
Die genauen Grenzen des Gebiets sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung zur Eintragung ist.
 - b) Sachlicher Schutzzumfang
Das geschützte Gebiet umfasst:
 - den **Grundriss** des historischen Stadtkerns. Prägend für diesen ist vor allem die städtebauliche Struktur des langgestreckten, aus Fischerkietz und Marktsiedlung zusammengewachsenen Ackerbürgerstädtchens mit dem überkommenen unregelmäßigen Straßennetz, den charakteristischen Platzbildungen (Anger, Markt, Schmuckplatz im Gabelungsbereich Breite-/Fischerstraße) sowie der straßenbegleitenden Parzellierung und der kleinteiligen Bebauungsstruktur der Grundstücke.

– das von der überkommenen historischen Substanz getragene **Errscheinungsbild**, für das die Straßen- und hofseitigen baulichen Anlagen bestimmend sind, mit ihren zeittypischen Gestaltungsmerkmalen, wie Baumaterial (einschließlich Material der Türen und Fenster), Fassaden- und Baukörpergliederung, Farbgebung, Dachform sowie die bewahrte historische Maßstäblichkeit, die vorhandenen historischen Baufluchten und die typische Anordnung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Zu den Anlagen gehören insbesondere:

- a) traufständige, überwiegend ein- bis zweigeschossige massive Wohnhäuser in Fachwerk- oder Ziegelbauweise mit Sattel- oder Krüppelwalmdach in Ziegeldeckung sowie mit verputzten, schlicht gegliederten Fassaden, hochrechteckigen Wandöffnungen und teilweise durch Zwerchhausgiebel, Dachhäuschen oder Schleppgauben ausgebauten Dächern. Bestandteil des Schutzes sind auch die in Ziegel- und Feldsteinansichtigen Mauerwerk errichteten oder als Metallgitter ausgeführten Grundstückseinfassungen.
- b) die Hofanlagen sind in der Regel ein- bis dreiseitig umbaut mit Kleinviehställen, Schuppen und Werkstattgebäuden. Es handelt sich um schlichte Ziegel- oder Feldsteinbauten unter Sattel- oder Pultdach. Mitunter finden sich an den Giebel- und Traufseiten zeittypische Schmuckformen (Ziegelornamente, Friese u. ä.)
- c) die im Ortsild besonders auffallenden historischen Gebäude und Anlagen. Dazu gehören die evang. Pfarrkirche, das Pfarrgehöft nördlich der Kirche sowie das Rathaus mit dem jüngeren Erweiterungsbau und das Kriegerdenkmal am westlichen Ende der Fischerstraße. Ein markantes Element stellt außerdem die lockere Bebauung im Bereich östlich der Kirche, zwischen Breite- und Schulstraße, dar.
- d) die in Teilen erhaltene historische Gestaltung, Befestigung und Bepflanzung der Straßen, Wege und Freiflächen des Ortes. Dazu zählen insbesondere das teilweise noch vorhandene Kopfsteinpflaster und die Granitborde der Fahrbahnbereiche, die Granitsteinplatten und das Mosaikpflaster der Gehwege, die Feldstein- oder Granitsteingepflasterten bzw. unbefestigt gebliebenen Hofflächen, Fahr- und Wirtschaftswege; außerdem die durch einfachen Grasbewuchs geprägten Freiflächen auf dem Anger, die straßenbegleitende Baumbepflanzung in Form von Linden, Kugelahorn, Rot- oder Weißdorn sowie der historische Baumbestand im Kirchofbereich.
 - die **Ortsilhouette**, deren Gestalt von der landschaftlichen Einfassung des Städtchens durch Acker- und Wiesenflächen sowie durch Wald und naturbelassene Freiflächen der hügeligen Barnimgegend einerseits und durch die Baukonturen insbesondere der Dachlandschaft des Ortes mit dem Turm der evangelischen Pfarrkirche als Höhen dominante andererseits bestimmt wird.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Die sehr frühe Besiedlung des heutigen Stadtgebiets von Biesenthal und Umgebung wird durch vorgeschichtliche Siedlungs- und Gräberfunde von der Steinzeit an bis zum slawischen Burgwall auf dem Reiherberg bezeugt. Anfang des 13. Jahrhunderts entstand eine askanische Burg auf dem Schloßberg, die später zum Arnimschen Schloß ausgebaut und 1632 bis auf die Grundmauern zerstört wurde. Im Schutze der Burg lag das Wendische Fischerdorf, der sogenannte Kietz (nördlichster Teil der Fischerstraße), der erst 1848 eingemeindet

wurde. Östlich davon entwickelte sich im 13. Jahrhundert ein deutsches Straßendorf und erweiterte sich, bedingt durch die verkehrsgünstige Lage an der Kreuzung der Handelsstraßen von Berlin über Bernau nach Prenzlau und von Kremmen über Oranienburg (Bötzow) nach Oderberg, zum Markort, für den 1315 erstmals das Stadtrecht beurkundet ist.

Am Kreuzungspunkt der nordöstlichen Durchgangsstraße (Breite Straße/August-Bebel-Straße) mit der von Süden kommenden Berliner Straße kam es zur Ausbildung eines Marktplatzes. Die auf unregelmäßigem Grundriss angelegte mittelalterliche Stadt war von einem Graben umgeben und versehen mit drei Stadttoren (Kietzer-, Berliner- und Grünthaler Tor). Bereits Anfang des 13. Jahrhunderts bestand ein Feldsteinbau als ursprünglicher Vorgänger der nördlich vom Markt erhöht gelegenen heutigen Pfarrkirche.

Neben Ackerbau, Viehzucht und Fischfang begünstigten die Holzgewinnung und -verarbeitung sowie seit dem 16. Jahrhundert das Brauereiwesen und der Fuhrbetrieb von Getreide aus der Uckermark einen allmählichen wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt. Die wasserreiche Umgebung bot außerdem ideale Voraussetzung für den Betrieb von Mühlen. Bereits 1375 bestanden die Hellmühle, die Kietzmühle, die Kleine Mühle, die Wehrmühle und die Langeröner Mühle. Nach der vollständigen Vernichtung der Stadt durch verheerende Brände in den Jahren 1756 und 1760 wurde Biesenthal nach regelmäßigerem Schema wieder aufgebaut. Die damals entstandene Wohnbebauung aus vorrangig ein- und zweigeschossigen, verputzten Fachwerkhäusern prägen im Wechsel mit neu errichteten und gründerzeitlich überformten Wohn- und Geschäftshäusern des beginnenden 20. Jahrhunderts die weitgehend geschlossenen städtebaulichen Bereiche der Breiten Straße/ Fischerstraße/ Grünstraße/ Schulstraße/ August-Bebel-Straße und Berliner Straße. Den traufständig aneinandergereihten Wohnhäusern sind rückwärtig Höfe mit Schuppen- und Stallgebäuden zugeordnet. Die Mehrzahl der Scheunen war nach den Brandkatastrophen an die Zufahrtsstraßen unmittelbar vor der Stadt verlegt worden (Melchower-, Ruhlsdorfer- und Berliner Straße).

1760 erhielt die Stadt den barocken Rathausneubau (1874 erweitert), und 1767 wurde die Wiederherstellung der Pfarrkirche als spätbarocker Putzbau unter Einbeziehung des mittelalterlichen Turmuntergeschosses abgeschlossen (Turmvollendung erst 1801). 1766 kam es zur Ansiedlung von 20 Kolonistenfamilien, 1780 folgten 20 Leinweber und 1819 nochmals 21 Berliner Baumwollweber mit ihren Familien.

Mit dem Bau der Eisenbahnlinie Berlin-Stettin erhielt Biesenthal 1843 drei Kilometer östlich der Altstadt einen Bahnhof, der nach 1865 durch den planmäßigen Ausbau der Bahnhofstraße als prächtige Villenallee mit dem alten Stadtkern verbunden wurde. In den folgenden Jahrzehnten erlebte das Städtchen durch den wachsenden Ausflugsverkehr und durch die vermehrte Ansiedlung von Gewerbebetrieben einen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Einwohnerzahl stieg von rund 1.600 im Jahre 1850 auf rund 3.000 im Jahre 1910 an. Damit einhergehend dehnte sich die Stadt weiter über ihre früheren Grenzen aus, und auch im alten Stadtkern nahmen die Bauaktivitäten während dieses Zeitraums zu. Viele Wohnhäuser entlang der Breiten Straße und im Marktbereich wurden damals mit neuen, im Stil des Historismus gestalteten Putzfassaden und Ladeneinbauten versehen. Vereinzelt entstanden anstelle älterer Ackerbürgerhäuser auch mehrgeschossige Neubauten, die aber nur in Einzelfällen den historischen Bebauungsmaßstab sprengten.

Biesenthal besitzt **geschichtliche Bedeutung** als einer der ältesten, im Zusammenhang mit dem hochmittelalterlichen Landesausbau der Mark Brandenburg entstandenen Orte des Barnimer Gebiets. Im Bereich des ehemaligen Kietzes um die Fischerstraße ist hier zudem die vorhergehende Siedlungsform der Wenden noch ablesbar. Der Stadt kam auf Grund ihrer anfänglichen Grenzlage strategische Bedeutung zu. Zeugnis davon legt der Schlossberg nordwestlich der Altstadt ab, der auch den Ausgangspunkt der mittelalterlichen Stadtentstehung bildete. Wegen der Lage am Schnittpunkt wichtiger Landwege konnte Biesenthal in den folgenden Jahrhunderten seine Stellung als wichtiges Zentrum des regionalen Handel und Handwerks behaupten.

Das Altstadtgebiet von Biesenthal ist schützenswert auch aus **baugeschichtlichen** Gründen. Der Stadtgrundriss und die aus verschiedenen Epochen überkommenen baulichen Anlagen innerhalb des historischen Stadtkerns dokumentieren die Siedlungskontinuität Biesenthals von der Gründungsphase im 13. Jahrhundert bis in das frühe 20. Jahrhundert und veranschaulichen die wirtschaftliche, soziale und städtebauliche Entwicklung des Ortes während der aufeinanderfolgenden Epochen. Der bewahrte Bestand an historischen, teilweise noch in Fachwerk ausgeführten Wohngebäuden umfasst Beispiele des 18. bis frühen 20. Jahrhunderts. Meist handelt es sich um ein- bis zweigeschossige Häuser, deren Putzfassaden mit nur wenig Bauschmuck, aber in solider Handwerksarbeit ausgeführt wurden. Große Tordurchfahrten sowie die oft noch vorhandenen Wirtschaftsgebäude im Hof lassen erkennen, dass sich die Einwohner Biesenthals ihren Lebensunterhalt überwiegend als Ackerbürger und Gewerbetreibende verdienten. Wegen ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und aufwändigeren Architektur besonders ins Auge fallen die im Kern mittelalterliche, später barock überformte Pfarrkirche und das südlich gegenüber am Markt gelegene Fachwerk-Rathaus. Beide Gebäude kennzeichnen anschaulich den Charakter Biesenthals als typisches märkisches Landstädtchen.

Das Ortsbild selbst ist als Beispiel einer vormals überwiegend von Händlern, Handwerkern und Ackerbürgern geprägten Kleinstadt **städtebaulich** bedeutsam. Die Industrialisierung wirkte sich nur in vergleichsweise geringem Umfang auf die Entwicklung innerhalb des historischen Stadtkerns aus, der sich deshalb noch viel von seiner früheren Beschaulichkeit bewahrt hat. Prägend im Altstadtgebiet sind die überkommenen baulichen Anlagen in Verbindung mit dem vermutlich seit dem Mittelalter erhaltenen Straßen- und Wegesystem, dessen wichtigstes Element die rückgratartig den Ort durchlaufende Hauptstraße (Breiten Straße) bildet. Hervorzuheben ist vor allem auf die bewahrte Maßstäblichkeit der Bebauung, die bestimmt wird vom Nebeneinander der traufständig sich aneinanderreihenden, überwiegend niedrigen Wohnhäuser, den wenigen größeren Gebäuden mit öffentlicher oder halböffentlicher Funktion und der das Zentrum des Städtchens dominierenden Pfarrkirche mit ihrem hoch aufragenden Turmhelm.

Ilona Perowski

Karte siehe Seite 4

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg informiert die Öffentlichkeit über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

Ferienhauslandschaft Zehdenick

Die Stadt Zehdenick beabsichtigt gemeinsam mit der Eske-Group A/S Naestved, Dänemark die Entwicklung einer Ferienhauslandschaft im Bereich der Zehdenicker–Mildenberger Tonstiche. An verschiedenen Standorten im Raum zwischen dem Stadtgebiet von Zehdenick und Burgwall sollen insgesamt ca. 620 Ferienhäuser mit entsprechender Begleitinfrastruktur errichtet werden.

Das Raumordnungsverfahren wurde am 29. Februar 2008 abgeschlossen. Das Gesamtkonzept der Ferienhauslandschaft ist unter bestimmten Voraussetzungen vereinbar mit den Zielen der Raumordnung, einschließlich der Umweltbelange und der Belange des Natura 2000-Gebietsschutzes. An acht Standorten können demnach Ferienhausgebiete entstehen (siehe Karte). Daneben sind u.a. Rad- und Wanderwege einschließlich zweier neuer Brücken über Havel bzw. Vosskanal, zwei Freizeithäfen und drei Badestellen geplant und realisierbar.

Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Umsetzung eines touristischen Gesamtkonzeptes in der Zehdenicker Tonstichlandschaft ermöglicht, das sich in die Tourismuskonzepte des Landes und der Region einfügt und zu einer besseren Auslastung vorhandener touristischer Einrichtungen in der Umgebung beitragen kann. Das Vorhaben ist für die Entwicklung einer strukturschwachen Region von großer Bedeutung, denn es kann wirtschaftliche Impulse geben und Erwerbsmöglichkeiten sichern bzw. schaffen. Erwartet werden zudem positive Effekte auf die Entwicklung des Gesamtgebietes und die Zentrenfunktion der Stadt Zehdenick. Das Vorhaben steht deshalb in Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung hinsichtlich dieser Sachgebiete.

Ihre Schranken findet diese auch auf die Gewässernutzung ausgerichtete Planung aber in den hohen naturschutzfachlichen Anforderungen. Das Gebiet ist Lebensraum zahlreicher im Bestand bedrohter Arten und übernimmt wichtige Funktionen innerhalb des landesweiten Freiraumverbundsystems. Dies schlägt sich insbesondere in Maßgaben zum Schutz der Uferbereiche der Gewässer als wesentlichem Element des Freiraum- und Biotopverbundes nieder und in den Maßgaben zum Erhalt großer, weiterhin relativ störungsarmer Räume. So kann einerseits eine überregional bedeutsame Planung realisiert werden, andererseits wird dem Schutz von Arten (Biber, Fischotter, Rohr- und Zwergdommel), für deren Erhalt die Zehdenicker Tonstichlandschaft von überregionaler Bedeutung ist, Rechnung getragen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange erhalten je ein Exemplar der landesplanerischen Beurteilung zur Information. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, die landesplanerische Beurteilung in den Kreisverwaltungen Oberhavel, Uckermark und Barnim, den Amtsverwaltungen Biesenthal-Barnim sowie Gransee und Gemeinden und in den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen Fürstenberg/Havel, Liebenwalde, Löwenberger Land, Templin, Schorfheide, Wandlitz und Zehdenick einzusehen. Außerdem kann bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Einsicht in die Verfahrensakte genommen werden.

Für die Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim liegt die Verfahrensakte in der Bauverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, Zimmer 312 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

*Im Auftrag Boschitsch
SGL Bauverwaltung*

Karte siehe Seite 6

Landkreis Barnim
Der Landrat

Genehmigungsverfügung

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Marienwerder, welche auf der Mitgliederversammlung am 09.06.2006 beschlossen wurde, wird von mir, gemäß § 10 Absatz 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09.10.2003, genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Barnim, Heegermühler Str. 75 in 16225 Eberswalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Haak
Amtsleiterin

Eberswalde, 11.07.2006

„Im Nachgang zur Veröffentlichung der genehmigten Satzung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf vom 09.06.2006 durch die Untere Jagdbehörde und ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim am 01.08.2006 wird die Genehmigungsverfügung der Unteren Jagdbehörde vom 11.07.2006 durch die Bekanntgabe im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim veröffentlicht.

Ruhlsdorf, den 15.02.2008

Vorsitzender
Werner Schröer

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

